



SwissLife

Risikoprüfung AKS Human- und Zahnmedizin So einfach geht's

Info für
Geschäfts-
partner/
-innen

Wirtschaftliche Risikoprüfung

Wann ist eine wirtschaftliche Risiko- prüfung erforderlich?

Sie erfolgt immer, wenn eine Rente zur Absicherung der Arbeitskraft (Berufsunfähigkeitsrente, Grundfähigkeitsrente) neu beantragt oder erhöht wird.

Welches Einkommen wird zugrunde gelegt?

Bei *Arbeitnehmenden* ist das durchschnittliche regelmäßige Nettoeinkommen der letzten zwölf Monate (inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld) ohne einmalige Sonderzahlungen (z. B. Tantiemen) anzusetzen. Als Nettoeinkommen gilt das Bruttoarbeitsentgelt abzüglich Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge und Kirchensteuer müssen nicht abgezogen werden. In den folgenden Abschnitten legen wir das Nettoeinkommen dieser Beschreibung entsprechend zugrunde.

Bei niedergelassenen Human- und Zahnmedizinern gilt als Nettoeinkommen der durchschnittliche Gewinn der letzten drei Jahre nach Steuern.

Wenn die freiberufliche Tätigkeit weniger als drei Jahre besteht (z. B. bei Existenzgründung oder Praxisübernahme), berücksichtigen wir neben dem durchschnittlichen Gewinn noch das Einkommen der vorangegangenen Angestelltentätigkeit.

Welche Nachweisgrenzen gelten innerhalb der wirtschaftlichen Risikoprüfung?

AKS-Jahresrente (inkl. Bonusrente)	
Antragsfragen genügen	Bis 36.000 Euro
Einkommens-/Gewinnnachweise der letzten drei Jahre	ab 36.001 Euro

Wie hoch kann die Swiss Life AKS Rente maximal sein?

Versicherbare AKS-Renten (Berufsunfähigkeit und Vitalschutz)

Jahres-Nettoeinkommen	mit/ohne Dynamik
bis 50.000 Euro	80 % des Nettoeinkommens
ab 50.001 Euro	80 % des Nettoeinkommens sowie 50 % des 50.000 Euro übersteigenden Anteils

Besonderheiten bei der Absicherungshöhe

Bis zu einer beantragten jährlichen AKS Rente (inkl. Bonus) von 24.000 Euro findet keine wirtschaftliche Risikoprüfung statt. Erst ab 24.001 Euro sind Einkommensnachweise einzureichen.

Studierende der Human- und Zahnmedizin können ohne wirtschaftliche Risikoprüfung bis zu 2.000 Euro monatliche AKS-Rente absichern.

In den ersten drei Jahren einer Existenzgründung gelten folgende Regelungen zur Absicherungshöhe:

- Arztpraxisgründer/-innen (nur Ärzte, keine Therapeuten): bis zu 2.500 Euro monatlich (30.000 Euro jährlich)
- Apotheker/-innen nach Apothekengründung oder -übernahme: bis zu 3.000 Euro monatlich (36.000 Euro jährlich)
- Fachärzte/-innen mit besonderer Spezialisierung (z. B. in Radiologie, Nephrologie, Oral- und Kieferchirurgie): bis zu 3.000 Euro monatlich (36.000 Euro jährlich)

Für Praxisübernehmende Ärzte und Ärztinnen bzw. beteiligte Ärzte und Ärztinnen werden 50 % des Bruttogewinns der Praxisvorgängerin bzw. des Praxisvorgängers und das letzte Brutto-Einkommen der/des Praxisübernehmenden herangezogen. Vom Durchschnitt der beiden Summen können maximal 60 % abgesichert werden.

Beispiel für praxisübernehmende Ärzte und Ärztinnen:

50 % des Bruttogewinns des Praxisvorgängers Dr. Martin A.: 160.000 EUR

letztes Bruttoeinkommen der praxisübernehmenden Ärztin Dr. Luisa H.: 100.000 EUR

Durchschnitte der beiden Werte: $(160.000 \text{ EUR} + 100.000 \text{ EUR})/2 = 130.000 \text{ EUR}$ *Basis der Berechnung*

$130.000 \text{ EUR} \times 60\% = 78.000 \text{ EUR}$ jährliche BU-Rente die Dr. Luisa H. absichern kann

Basis der Berechnung *maximal 60 % mögliche Absicherung*

Wie wird die noch versicherbare Rente ermittelt?

Ermittlungsschema	
ermitteltes Nettoeinkommen (gemäß vorgenannter Definition)	_____ Euro
- Summe bereits bestehender Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsrenten	- _____ Euro
- wenn die Summe aus beantragten und bestehenden privaten AKS-Renten 42.000 Euro pro Jahr übersteigt: 50 % der BU-Renten aus berufsständischen Versorgungswerken	- _____ Euro
= noch versicherbare Rente	= _____ Euro

Gesundheitliche Risikoprüfung

Wann ist eine gesundheitliche Risikoprüfung erforderlich?

Vor Vertragsabschluss findet grundsätzlich eine gesundheitliche Risikoprüfung anhand der im Antragsformular gestellten Fragen statt. Es können weitere Untersuchungen anfallen.

Grenzen für die gesundheitliche Risikoprüfung:

AKS-Jahresrente (inkl. Bonusrente)	
Antragsfragen genügen	Bis 36.000 Euro
Ärztliches Zeugnis	ab 36.001 bis 89.999 Euro
Sonderuntersuchung	ab 90.000 Euro
M-Check	bis 89.999 Euro

Weitere nützliche Infos auf einen Blick

„M-Check direct“ – was steckt dahinter?

Ihre Kundin oder Ihr Kunde kann die ärztliche Untersuchung bei einer Ärztin oder einem Arzt der eigenen Wahl durchführen lassen oder stattdessen den Service „M-Check direct“ von der Medicals Direct Deutschland GmbH nutzen. Die zu versichernde Person wird dann von einer medizinischen Fachkraft bequem zu Hause untersucht und befragt.

Risikoprüfung über vers.diagnose und die 48-Stunden-Policierungsgarantie – was ist das?

Für Anträge mit einem eindeutigen Votum durch vers.diagnose garantieren wir eine Policierung innerhalb von 48 Stunden. Dies gilt für alle biometrischen Produkte von Swiss Life, MetallRente, KlinikRente und ChemieRente (AKS Flex). Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise im vers.diagnose Tool.

Swiss Life
Service-Center

Postfach 1151
85748 Garching b. München

T 089-38109-1128
F 089 38109-4180
info@swisslife.de
swisslife.de

MetallRente

KlinikRente

ChemieRente




SwissLife